

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.330.773

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)1406/J-NR/2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. **1406/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Ihrem Ressort seit April 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, am 1. April 2025 kam es zu Änderungen der Zuständigkeiten der Bundesministerien. Aufgrund des Auswertungstichtages im Hinblick auf den angefragten Zeitraum erfolgt die Beantwortung im Umfang des vormaligen Wirkungsbereichs (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft).

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- Wie viele Menschen mit Behinderung waren seit dem April 2024 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat)
- Inwiefern erfüllt Ihr Ressort seit April 2024 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- Musste Ihr Ressort seit April 2024 eine Ausgleichstaxe bezahlen, weil es der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen ist?

- a. Falls ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1413/J vom 25. April 2025 durch das Bundeskanzleramt verwiesen.

Zur Frage 3:

- Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?

Zum Stichtag 31. März 2025 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) 42 Menschen mit Behinderung beschäftigt, wobei keine dieser Personen mit einer Leitungsfunktion betraut war. 41 dieser Personen standen zum genannten Stichtag in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum BMLUK.

Zur Frage 4:

- Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?
 - a. Falls ja, welche?

Die in Anlage IV „Personalplan“ des Bundesfinanzgesetzes 2024 enthaltenen Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gemäß § 44 Bundeshaushaltsgesetz 2013 eröffnen in ihrem § 5 Abs. 3 die Möglichkeit, begünstigte Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes mit einem bestimmten Grad der Behinderung über den im Personalplan festgesetzten Stand hinaus aufzunehmen. Seit dem Jahr 2022 liegt der dafür erforderliche Grad der Behinderung bei 60 Prozent und mehr.

In der Zentralstelle des BMLUK wurde im Zeitraum 1. April 2024 bis 31. März 2025 eine Mitarbeiterin im Sinne der genannten Bestimmung neu aufgenommen.

Zur Frage 5:

- Wurden seit dem April 2024 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?
 - a. Falls ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.
 - i. Wie viele der Personen wurden gekündigt?
 - ii. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?
 - iii. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?

Im Zeitraum 1. April 2024 bis 31. März 2025 wurden zwei Dienstverhältnisse aufgrund Pensionsantritts bzw. Versetzung in den Ruhestand beendet.

Zur Frage 7:

- Falls die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetz seit dem April 2024 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung)

Die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes wurde im Zeitraum 1. April 2024 bis 31. März 2025 in der Zentralstelle des BMLUK erfüllt.

Zur Frage 8:

- Inwieweit betreffen die aktuellen Sparauflagen der Regierung die Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Ihrem Ressort?
 - a. Ist es (sofern Sie die Vorgaben der Einstellungspflicht nicht erfüllen) angedacht, die Auflagen des Behindertengleichstellungsgesetzes schnellstmöglich zu erfüllen, um weitere Strafzahlungen zu verhindern?

Das Konsolidierungspaket hat keine Auswirkungen auf die Einstellung von Menschen mit Behinderungen im BMLUK.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

